

Integrationsdefizite und Handlungsorientierungen

Beitrag zum Workshop Sozialberichterstattung

Berlin 11.04.2006

Der bisherige konzeptionelle Ansatz der indikativen Beschreibung des Zusammenhanges von Arbeit und Lebensweise und der Lebensweise selbst, betont zwar die Eigenständigkeit der Lebensweise und hebt ihre Autonomie gegenüber der Arbeit und den wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren hervor. Aber er vermittelt doch den Eindruck, dass die im Rahmenkonzept genannten eigensinnigen Elemente der Lebensweise sehr gut auch als determiniert durch die wirtschaftliche Entwicklung und der institutionellen Form der Vermittlung von Arbeit und Lebensweise interpretiert werden können. Einen Grund dafür sehe ich in der Ausblendung der subjektiven Handlungsorientierungen. (mit der Ausnahme der Erwerbsorientierung und - glaube ich der gewünschten Kinderzahl). Die Elemente der Lebensweise werden vorwiegend an Hand von faktischen Handlungsvollzügen dargestellt. Dabei geraten Abweichungen von Zielen, Motiven, Wertbindungen und anderen Formen der Handlungsstrukturierung aus dem Blick und die Diskrepanzen zwischen - wie ich es nennen will - Funktionsimperativen und institutionellen Zwängen und Erwartungen auf der einen und subjektiven Intensionen auf der anderen Seite aus dem Blick.

Das ist so lange konzeptionell nicht wesentlich störend, wie man berechtigter Weise davon ausgehen kann, dass erstens die Funktionssysteme im wesentlichen funktionieren (wenn auch unter hohem Transformationsdruck) und zweitens die in der Konzeption angesprochenen institutionellen Vermittlungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft bzw. zwischen Arbeit und Lebensweise in der Tat eine grundlegende Übereinstimmung zwischen institutionell erwarteten Handlungen und den subjektiven Handlungsorientierungen gegeben ist. D. h. wenn die Teilhabebedingungen für die Menschen an der Gesellschaft und ihren Fortschritten Verhaltensanforderungen an sie stellen, die im Grundsatz auch den intendierten Äußerungen ihrer Lebensweise entsprechen.

Ob diese Voraussetzung für das Konzept der Sozialberichterstattung für die alte Bundesrepublik auch unter den gegenwärtigen Bedingungen des hohen Reformdrucks in vielen Bereichen gegeben ist, sei hier dahingestellt.

Mit Sicherheit aber - und das ist eine der Kernthesen der vorbereiteten Papiere - gilt diese Voraussetzung für den Osten Deutschlands nicht.

Im Gegenteil der Transfer der Institutionen in der Transformation hat gezeigt, dass die Problemlösungskapazitäten der westdeutschen Gesellschaft auf eine solche Situation nicht eingestellt waren und sind.

Daher geht mein Vorschlag an die Konzeption der Berichterstattung dahin, die institutionellen Bedingungen des Handelns und die Handlungsorientierungen der Menschen selbst stärker einzubeziehen, um auf Defizite der institutionellen Integration Ostdeutschlands gezielter hinweisen zu können.

Nicht nur die Funktionssysteme der Ostdeutschen Gesellschaft (und die Wirtschaft ist eines von ihnen) weisen erhebliche strukturelle Defizite und funktionale Einschränkungen auf, auch in der Lebensweisen haben Menschen haben vielfach ihre institutionellen Stützen verloren.

Ich möchte am Beispiel einer Untersuchung unseres Institutes kurz umreißen, dass im Hinblick auf einige grundlegenden Handlungsorientierungen die Menschen im Osten erstens erhebliche Anschlusschwierigkeiten an gewisse dominierende Auffassungen einiger Grundwerte und an institutionelle Verhaltenserwartungen haben und zweitens die Verteilungen dieser Orientierungen in einer für die westdeutsche Gesellschaft sehr untypischen Weise amorph und sozialstrukturell entkoppelt sind.

Das hört sich dramatisch an, weil mit den Wertbindungen die Legitimation grundlegender Institutionen der Gesellschaft verbunden ist und es scheint mit auch dramatisch zu sein. Es handelt sich dabei nicht um ein Unvermögen der Ostdeutschen oder eine Unwilligkeit, sondern es betrifft Grundorientierungen, die ihrerseits Voraussetzungen sind, eine Orientierung des eigenen Handelns auszubauen.

Es handelt sich dabei um Gerechtigkeitsorientierungen, deren Bedeutung für die Legitimation der Grundwerte und der institutionellen Grundordnung eine entscheidende Bedeutung haben.

Gerechtigkeitsvorstellungen und -urteile vom Menschen in modernen Gesellschaften erfüllen mehrere Funktionen. Sie dienen auf der einen Seite der Legitimation (bzw. der Kritik) gesellschaftlicher Ordnungen, indem sie insbesondere (aber nicht nur) auf die Ungleichheiten orientiert sind, die diese Ordnungen hervorbringen. Sie begleiten darüber hinaus die Bildung personaler, aber auch und vor allem kollektiver Identitäten, indem sie der Zugehörigkeit Einzelner und der Zusammengehörigkeit vieler einen konkreten Inhalt und eine konkrete Vorstellung geben. Schließlich ist das Ringen um soziale Gerechtigkeit eine der wichtigsten Quellen gesellschaftlicher Integration und Teilhabe, wenn es naturgemäß auch konfliktreich ist. Für die Menschen handelt es sich dabei um Orientierungen, die auf unterschiedlichen Ebenen der sozialen Organisation und des Handelns von Bedeutung sind.

Sie finden sich einerseits auf der Ebene der generalisierten und universalisierungsfähigen Wertbegriffe moderner Gesellschaften (legitimatorische Bedeutung). Sie finden sich aber auch auf der Ebene der kontextabhängigen Deutung von Handlungssituationen und Lebenslagen (Ungleichheitsdimension), die die soziale Identitätsbildung und gesellschaftliche Integration der Gesellschaftsmitglieder beeinflussen und daher nur beschränkt generalisierbare Geltung haben. Sie finden sich aber vor allem auch als Emotionen in ganz konkreten Handlungskontexten, deren Beurteilung stark von den situativen Komponenten sowie den emotionalen und moralischen Grundeinstellungen (Gerechtigkeitssensibilität) geprägt ist.

Wir haben Gerechtigkeitsorientierungen der Menschen in Ostdeutschland in fünf Dimensionen untersucht, die jeweils durch ein bis vier Indikatoren repräsentiert wurden. Abweichend von gängigen theoretischen Gerechtigkeitskonzeptionen haben wir uns auf das Leistungsprinzip, eine Dimension der sozialen Verantwortung, eine Dimension von Gleichheitsgesichtspunkten, eine Dimension von staatlicher Regelüberwachung und Kontrolle und eine Dimension liberaler Verteilungsvorstellungen bezogen.

In einer kurzen Zusammenfassung haben sich folgende Ergebnisse ergeben:

1. Wir konnten eine große Homogenität in den hohen Zustimmungen zur sozialen Gerechtigkeit als einem Grundwert der Gesellschaft ermitteln. Diese hohe Zustimmung steht in einem engen Zusammenhang mit der Unterstützung allgemeiner Funktionen von Gerechtigkeitsauffassungen in modernen Gesellschaften, wie insbesondere der Legitimation gesellschaftlicher Grundordnungen.
2. Die hohe Unterstützung sozialer Gerechtigkeit geht einher mit der Zustimmung zu weiteren grundlegenden Institutionen der Gegenwartsgesellschaft. Markt und Demokratie, Freiheit und Umweltschutz, Solidarität und andere Grundwerte werden in hohem Maße unterstützt. Der Markt wird als moralisch neutrales Feld verstanden, das den Rahmen der objektiven gesellschaftlichen Lebensbedingungen bestimmt. Allerdings soll er den Bedingungen der Fairness genügen, was praktisch selten der Fall ist. Auch die Demokratie als Bündel von Grundprinzipien wird in hohem Maße befürwortet. Allerdings entspricht das politische Handeln der relevanten Akteure in den demokratischen Institutionen nicht den auch von Gerechtigkeitsgrundsätzen geprägten Erwartungen der Menschen. Diese schließen ein höheres Maß an Gemeinschaftsorientierung, kollektiver Verbindlichkeit, Verantwortung und Fairness ein.
3. Die Gerechtigkeitsauffassungen sind sowohl von DDR-Erfahrungen als auch von Erfahrungen in zehn Jahren deutscher Einheit geprägt. Die DDR-Erfahrungen wurden

in der Wende einer kritischen Revision unterzogen und daraus Erwartungen an die neue Gesellschaft im Hinblick auf den Gestaltung sozialer Gerechtigkeit entwickelt. Diese Erwartungen wurden in den Grundlagen der Vereinigung durch faktische Entscheidungen und politische Versprechungen in Höhen getrieben, die in der Folge nur noch enttäuscht werden konnten. Dennoch halten die Menschen an den in der Wende verallgemeinerten Gerechtigkeitsauffassungen fest. Damit erweisen sich die Gerechtigkeitsauffassungen in einem großen Maß als enttäuschungsresistent.

4. Wesentliche Dimensionen der verallgemeinerten Gerechtigkeitsauffassungen sind die Unterstützung des Leistungsprinzips, die Befürwortung sozialer Absicherung durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt, ein hohes Maß an Gemeinwohlorientierung und eine starke Gleichheitsausrichtung.
5. Soziale Gerechtigkeit wird nicht auf Verteilungsgerechtigkeit und schon gar nicht auf rein konsumtive Verteilung reduziert. Die Verteilungsgesichtspunkte spielen zwar auch im Sinne der Verfolgung eigener, partikularer Interessen eine große Rolle, aber die Auffassungen sozialer Gerechtigkeit sind darüber hinaus von Erwartungen der Leistungsberücksichtigung, der Chancengleichheit, der Fairness und der sozialen Verantwortung geprägt.
6. Die Gerechtigkeitsauffassungen weisen eine von gegenwärtig in der Gesellschaft vorherrschenden Gerechtigkeitsauffassungen abweichende „Logik“ der Zustimmung und Ablehnung von unterschiedlichen Gerechtigkeitsdimensionen auf. Die Bewertung der in die Untersuchung aufgenommen Dimensionen sozialer Gerechtigkeit zeugt von einer gewissen Diffusität der inhaltlichen Ausprägung der Einstellungen, die sich insbesondere von den Grenzziehungen in den parteipolitischen Auseinandersetzungen unterscheiden. So verbinden sich z.B. Zustimmungen zu Grundsätzen der Umverteilung zugunsten Schwacher mit Zustimmungen zur Einschränkung staatlicher Verantwortung ebenso, wie Leistungsgesichtspunkte mit hohen Maßstäben sozialer Sicherung.
7. Die Gerechtigkeitsauffassungen sind durch einen hohen Anteil moralisch-reflexiver Aspekte von Gerechtigkeitsurteilen charakterisiert, der sich darin ausdrückt, dass nur in geringem Maße partikulare Interessenlagen zum Ausdruck kommen.
8. Wir können eine Überlagerung der Gerechtigkeitsvorstellungen durch Dimensionen der Ungleichheit zwischen Ost und West feststellen. Die Erwartungen an eine als gerecht empfundene Angleichung der Lebensverhältnisse sind allerdings in einer Ernüchterung und einem Realismus gewichen ist.
9. Es liegt eine geringe sozialstrukturelle Differenzierung in den Gerechtigkeitsvorstellungen vor. Die sozialen Lagen und differenzierten sozialen Positionen führen zwar zu einer geringen Differenzierung in den Bewertungen einzelner Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, ergeben aber kein konsistentes Bild.

10. Die Gerechtigkeitsvorstellungen reflektieren in geringem Maße die sozialen Unterschiede innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung. Die ostdeutsche Ungleichheitsstruktur schlägt sich nicht sichtbar in den Gerechtigkeitsvorstellungen nieder, sondern wird von der Ost-West-Dimension überlagert.
11. Die Typisierung der Gerechtigkeitsauffassungen hat bei einer 4-Gruppen-Lösung die besten Differenzierungen ergeben. Es fanden sich unter der einschränkenden Voraussetzung der allgemein geringen Varianzen folgende typische Auffassungen: eine sozial verantwortliche Leistungsorientierung, eine ordo-liberale Leistungsorientierung, eine eher paternalistische Grundorientierung und einen Typus der relativen Ignoranz von und Gleichgültigkeit gegenüber Gerechtigkeitsfragen. Aber auch im Hinblick auf diese Typen konnten keine durchgängigen sozialstrukturellen Differenzierungsfaktoren ermittelt werden.
12. Wir haben folgende Typen ermittelt:

Cluster 1

Er zeichnet sich durch eine etwas überdurchschnittlich hohe Anerkennung des Leistungsprinzips und durch eine extrem hohe Anerkennung der sozialstaatlichen Funktionen für die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit aus. Gleichzeitig ist die Zustimmung zu mehr Eigenverantwortung extrem gering, wie auch zum liberalen Steuermodell. Das verdeutlicht, dass in diesem Cluster soziale Verantwortung und liberale Haushalts- und Steuerpolitik nicht miteinander vereinbar sind. Hier wird eine Gerechtigkeitsauffassung vertreten, die eindeutig im Zeichen der sozialen Verantwortung des Staates steht.

Sieht man sich die Dimensionen der Gleichheitsorientierungen an (Geschlechter, Berufe und Erwerbsstellungen) an, so stellt man eine hohe Zustimmung zu Gleichheitsgrundsätzen fest. Dagegen weisen die Antworten in den Dimensionen der staatlichen Kontrolle und Arbeitsverpflichtung darauf hin, dass der staatlichen Machtkompetenz von dieser Gruppe nicht das Wort geredet wird. Die Machtfunktionen des Staates sehen die Mitglieder dieses Clusters lieber eingeschränkt als ausgeweitet.

Das ergibt ein Bild der Befürwortung einer an der Leistung orientierten Verteilungsgerechtigkeit, die durch starke staatliche Umverteilungen ausgeglichen werden sollte. Darin sehen die diesem Cluster Zugehörigen die Schwerpunkte der staatlichen Verantwortung anstelle in der Ordnungssicherung - ein **sozialstaatsorientierter Leistungstyp**.

Cluster 2

Das Antwortmuster des zweiten Clusters ist durch eine extrem starke Zustimmung zum Leistungsprinzip charakterisiert. Die Dimensionen der sozialen Verantwortung werden eher unterdurchschnittlich unterstützt. Die Dimension der sozialen Sicherung wird dabei zwar absolut höher bewertet als die der Umverteilung, aber relativ zur Gesamtverteilung ist die Zustimmung zur Umverteilung dem Gesamtdurchschnitt näher als bei der sozialen

Sicherung. Im Vergleich zum dritten und zum vierten Cluster kann man hier noch eher von einer gewissen Anerkennung der Umverteilung sprechen. Die soziale Verantwortung wird nicht extrem ausgeschlossen.

Die liberalen Dimensionen werden in diesem Cluster beide am höchsten bewertet. Diese liberale Position ist jedoch mit der stärksten Befürwortung der Gleichheitsgrundsätze verbunden!

Diese Gleichheitsorientierung ist wiederum mit einer starken Unterstützung der staatlichen Macht- und Kontrollkompetenzen verbunden.

Wollte man diesen Cluster einer der Grundströmungen der Gerechtigkeitsauffassungen zuordnen, dann ist eine Nähe zum Liberalismus nicht auszuschließen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um den heute machtvollen Wirtschaftsliberalismus, sondern eher um eine Variante des **Ordo-Liberalismus**. Dazu passen allerdings nicht recht die Gleichheitsorientierungen, die dem klassischen Ordo-Liberalismus nur in einigen Aspekten eigen ist.

Cluster 3

Die geringste Zustimmung zum Leistungsprinzip paart sich hier mit einer überdurchschnittlichen Zustimmung zu sozialer Sicherung. Diese allerdings wird konterkariert durch die nur geringe Unterstützung des Umverteilungsprinzips.

Das wiederum scheint nicht konform zu gehen mit der geringen Zustimmung zu den liberalen Dimensionen. Die Orientierung an den Gleichheitsgrundsätzen ist etwas überdurchschnittlich, die Unterstützung der staatlicher Kontrolle und der Arbeitspflicht ist sehr hoch.

Wir haben es hier - sehr überspitzt ausgedrückt - mit einem leistungsunwilligen Klientel zu tun, das zwar die Ordnungsfunktionen des Staates unterstützt, aber nicht seine soziale Verantwortung. Zusammen mit der Gleichheitsorientierung ergibt das ein Bild einer starken Gemeinschafts- und Staatsorientierung, das die Rechte der Allgemeinheit über die des einzelnen stellt. Solidarische Intensionen werden hier eher vermisst. Man kann diesen Typ mit einiger Phantasie vielleicht als **paternalistisch orientierten Typ** bezeichnen.

Cluster 4

Dieser Cluster scheint sich durch eine gewisse Ignoranz gegenüber Gerechtigkeitsfragen auszuzeichnen, denn die Ladungen in den Zustimmungen sind in fast allen Dimensionen gering. Wenn eine solche Aussage getroffen wird, dass muss dabei immer beachtet werden, dass das Aussagen über die Relation zu den anderen Gruppen sind. Die Bindung an soziale Gerechtigkeit ist immer noch gegeben, aber eben in weitaus geringerem Maße als in den anderen Clustern.

Ein Muster ist hier am schwersten zu erkennen. Allein die im Vergleich zwar geringe, aber doch fast hälftige Zustimmung zum Leistungsprinzip fällt unter den ansonsten geringen Zustimmungsraten auf. Ein der Gerechtigkeit gegenüber eher **ignoranter bzw. gleichgültiger Typ**

Verteilung der Gerechtigkeitstypen

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	1	<i>234</i>	<i>25,7</i>
	2	<i>312</i>	<i>34,3</i>
	3	<i>192</i>	<i>21,1</i>
	4	<i>172</i>	<i>18,9</i>
	Gesamt	<i>911</i>	<i>100,0</i>

a. Leben 2001

13. Es hat sich folgende soziale Verteilung der Gerechtigkeitstypen ergeben:

Soziale Verteilung der Typen von Gerechtigkeitsauffassungen

		Cluster-Nr. des Falls				Gesamt
		1	2	3	4	
		Spalten%	Spalten%	Spalten%	Spalten%	Spalten%
Geschlecht	männlich	47,3%	53,2%	47,0%	53,2%	50,4%
	weiblich	52,7%	46,8%	53,0%	46,8%	49,6%
Schulabschluß	u. 8 Klassen	3,2%	2,8%	1,8%	1,4%	2,4%
	8 Kl.-Abschluß	28,2%	29,3%	24,2%	26,5%	27,4%
	10 Kl.-Abschluß	44,6%	54,1%	54,4%	52,5%	51,4%
	Abitur	23,8%	13,4%	19,3%	18,7%	18,3%
	n.i.Schul-Ausbildung	,2%	,4%	,2%	,3%	,3%
	keine Angabe				,5%	,1%
Qualifikation	ohne Abschluss	17,8%	14,3%	17,1%	14,3%	15,8%
	Facharbeiter	62,3%	66,2%	58,0%	65,2%	63,3%
	Fachschule	8,9%	11,1%	13,5%	10,3%	10,9%
	Hochschule	10,0%	7,3%	9,1%	8,6%	8,6%
	keine Angaben	1,0%	1,1%	2,3%	1,6%	1,4%
sozialer Status	Arbeiter	37,6%	38,3%	34,6%	28,2%	35,4%
	Angestellter	41,5%	40,6%	38,4%	45,3%	41,2%
	Beamter	2,7%	2,1%	1,8%	3,0%	2,4%
	Landwirtschaft	2,6%	1,3%	1,9%	2,0%	1,9%
	Selbst/Freisch/mFa	6,4%	9,3%	7,4%	8,0%	7,9%
	Sonstige	8,2%	7,2%	9,0%	10,6%	8,5%
	ohne Angaben	1,0%	1,3%	7,0%	2,9%	2,7%
Erwerbsstatus	erwerbstätig	41,5%	44,5%	51,1%	50,3%	46,3%
	arbeitsmarktp. Maßn.	8,1%	4,7%	5,7%	5,7%	6,0%
	arbeitslos	18,1%	12,5%	10,9%	8,0%	12,7%
	Rentner	24,0%	29,6%	23,5%	19,9%	25,0%
	Vorrentner	,9%	,8%		3,6%	1,2%
	Schüler/Student/Lehrling	4,8%	4,7%	4,8%	7,3%	5,2%
	Sonstige	2,5%	3,2%	3,9%	5,1%	3,5%
Alter	unter 25	10,3%	8,3%	12,0%	10,7%	10,0%
	25-39	27,2%	27,3%	35,0%	36,0%	30,5%
	40-49	20,2%	17,1%	17,0%	19,4%	18,3%
	50-59	17,7%	18,6%	14,1%	13,7%	16,5%
	60 u.dar.	24,6%	28,8%	21,9%	20,3%	24,7%
Welcher Bevölkerungsschicht rechnen Sie sich zu?	Unterschicht	7,6%	3,4%	4,0%	3,5%	4,6%
	Arbeiterschicht	46,7%	48,4%	38,4%	40,2%	44,3%
	Mittelschicht	30,2%	38,1%	38,1%	39,1%	36,2%
	obere Mittelschicht	4,7%	1,1%	1,2%	3,4%	2,5%
	Oberschicht			,3%		,1%
	keine dieser Schichten	7,1%	3,8%	5,1%	5,2%	5,2%
	weiß nicht	3,4%	4,1%	8,6%	8,1%	5,6%
	keine Angabe	,3%	1,2%	4,3%	,6%	1,5%
individuelles Nettoeink./DM/Monat	unter 1000	10,2%	9,9%	6,4%	11,5%	9,6%
	1000-1499	23,8%	18,9%	17,7%	16,2%	19,4%
	1500-1999	19,1%	20,1%	21,7%	16,4%	19,5%
	2000-2499	13,8%	17,9%	12,2%	15,7%	15,2%
	2500 u.d.	10,3%	10,3%	10,9%	17,0%	11,7%
	ohne Einkommen	1,7%	1,8%	3,7%	2,5%	2,3%
	ohne Antw.	21,1%	21,1%	27,3%	20,7%	22,3%

Leben 2001; fehlende Werte: keine Angabe

14. Die Gerechtigkeitsvorstellungen weisen eine diffuse Zurechnung der Verantwortung für die Verursachung von Ungerechtigkeit bzw. für die Durchsetzung von Gerechtigkeitsansprüchen auf. So gehen die Ostdeutschen von der „Objektivität“ der marktgesteuerten Primärverteilungen aus, die selbst nicht unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten bewertet werden, adressieren ihre Ansprüche aber an „den Staat“, ohne im Institutionensystem oder auf der Ebene der Repräsentation von Interessen konkrete Adressaten finden zu können.
15. Die oft als „Etatismus“ charakterisierte Orientierung auf staatliche Verantwortung in Gerechtigkeitsfragen bekommt somit eine andere Bedeutung. Dem Staat wird nicht eine allgemeine Alleinzuständigkeit für die Lösung der Probleme gegeben, wie sie den Gerechtigkeitsvorstellungen der DDR-Vergangenheit entsprochen hätte. Vielmehr liegen den Erwartungen an den Staat, seine Institutionen und Akteure Gesichtspunkte der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft zugrunde, von denen allerdings unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten erwartet wird, dass der Staat eine faire Verteilung der Chancen und der Lasten gewährleistet. Diese Erwartungen werden durch das Empfinden enttäuscht, dass der Einfluss mächtiger Interessen auf die Politik sehr wohl groß ist und dass auf dem Wege der Einflussnahme auf staatliche Politik partikuläre wirtschaftliche Interessen durchgesetzt werden.
16. Die diffuse Zurechnung von Gerechtigkeitsvorstellungen resultiert auch aus einer allgemeinen Konfliktunfähigkeit der Ostdeutschen. Weder im nationalen Gesamtzusammenhang politischer und sozialer Auseinandersetzungen, noch im Hinblick auf die internen Ungleichheiten und Interessendifferenzen ist die Annahme und die Austragung von Konflikten eine erprobte Verhaltensorientierung. Die Rahmenbedingungen kollektiven Handelns sind derart, dass eigenständige Lösungen von Gerechtigkeitsproblemen in konflikthaften internen Auseinandersetzungen nicht gesucht werden können.
17. Der Organisationsgrad ostdeutscher Interessen und die Organisationsbereitschaft sind relativ gering. Als Gründe dafür können Fehlsteuerungen in den kollektiven Verhaltensorientierungen gesehen werden, die durch die Abhängigkeit des Ostens vom Westen vor allem in Wirtschaft und Politik hervorgerufen wurde. Daher kommt eine Integration in das Gemeinwesen durch aktive Auseinandersetzung nicht zustande.
18. Vielmehr zeigen die Indikatoren der Bewertung der gesellschaftlichen Integration der Menschen in das Gemeinwesen der Bundesrepublik, dass die Bewertung eigener Integration nur geringe Auswirkungen auf ihre Gerechtigkeitsauffassungen hat. Die insgesamt schlechte Bewertung der Integration, die sich nach wie vor auf die ungleichen Lebensverhältnisse zwischen Ost und West, die hohe Arbeitslosigkeit, die

geringe Berücksichtigung ostdeutscher Problemlagen in der Politik, die geringe gesellschaftliche Anerkennung kultureller Selbstbilder und allgemein in einer Erfahrung der Marginalisierung bezieht, führt insgesamt zu einer hohen Gerechtigkeitssensibilität und lässt die Menschen an ihren Gerechtigkeitsauffassungen festhalten. Es zeigt sich aber, dass eher besser Integrierte und sozial besser Positionierte in einigen Dimensionen eine etwas größere Distanz zu Gerechtigkeitsfragen entwickeln.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich angesichts eines Befundes, der eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem institutionellen Selbstverständnis einer Gesellschaft und den auf dieselben Grundwerte und Institutionen bezogenen Handlungsorientierungen der Menschen feststellt?

Merton hatte angesichts einer solchen Diskrepanz von Verhaltenserwartungen und den faktischen Möglichkeiten der Menschen, diesen Erwartungen nachzukommen folgende Auswege für die Art der Problembewältigung gesehen:

Innovation, Anpassung, Renitenz (abweichendes, kriminelle Verhalten) und in Anlehnung an Durkheim: Apathie bzw. Anomie.

Welche der Verhaltensmuster sich in einzelnen Bevölkerungsgruppen durchsetzen werden, ist offen.

Innovation kommt nur in einem sehr lokalen Sinn infrage, für eine Änderung des grundlegenden institutionellen Selbstverständnisses ist die Gesellschaft Ostdeutschlands in allen Bereichen der differenzierten gesellschaftlichen Entwicklung zu marginal.

Anpassung ist eine eher wahrscheinliche Möglichkeit, die allerdings nur über den generativen Wandel der Bevölkerung in langen Zeiträumen zu erwarten ist.

Renitenz scheint angesichts der geringen Konfliktbereitschaft der Ostdeutschen als eher unwahrscheinlich.

Bleibt Apathie im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe - und das ist eindeutig zu wenig.

Die Sozialökonomische Berichterstattung sollte diese defizitären Gesichtspunkte des Selbstverständnisses der grundlegenden Institutionen und ihrer Befähigung, den Menschen für sie annehmbare und lebbare Handlungsorientierungen für eine sozial gerechte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft an die Hand zu geben, in ihre Darstellung einbeziehen.